

MARKTGEMEINDE MÖNICHKIRCHEN

2872 Mönichkirchen 18

Tel.: 02649/20925

Verwaltungsbezirk Neunkirchen

e-mail: gemeinde@moenichkirchen.gv.at, Homepage: www.moenichkirchen.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mönichkirchen hat in seiner Sitzung am 13.12.2024 folgende

VERORDNUNG

über die **Neufestsetzung des Einheitssatzes** gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 für die Berechnung der **Aufschließungsabgabe** für die Marktgemeinde Mönichkirchen

§ 1

Aufschließungsabgabe

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, i.d.g.F wird der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit EUR 650,-- festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe nach der gegenständlichen Verordnung ist auf jene Abgabenbestände, die nach Inkrafttreten der Verordnung verwirklicht werden, anzuwenden.

Der Bürgermeister:



Andreas GRAF

An der Amtstafel

angeschlagen am: 16.12.2024

abgenommen am: 31.12.2024